

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und
Exmatrikulationsverfahren an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm
(Immatrikulationssatzung)**

vom 15.07.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 und Abs. 5 sowie Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm (Immatrikulationssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„¹Die Zugangsvoraussetzungen zum grundständigen Masterstudiengang Advanced Management mit den Schwerpunkten Finance and Accounting, International Brand and Sales Management sowie Informationsmanagement gemäß Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) werden durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium, durch ein abgeschlossenes einschlägiges Studium an einer Berufsakademie in Baden-Württemberg im Umfang von jeweils mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und mit der Prüfungsgesamtnote von 2,3 oder besser, oder durch ein einen gleichwertigen in- oder ausländischen Studienabschluss nachgewiesen.

²Absolventen nach Satz 1 können aus ihrem bisherigen grundständigen Studium bei Gleichwertigkeit die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters angerechnet werden, so dass auch eine Aufnahme des Studiums zum zweiten Lehrplansemester zum jeweiligen Sommersemester möglich ist. Für die Anrechnung der Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters gilt § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend.“

§ 2
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.07.2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Neu-Ulm.

²Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung vom 12.08.2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 17.08.2009.

Neu-Ulm, den 17.08.2009



Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm

Niederlegung: 17.08.2009

Bekanntgabe: 17.08.2009

Tag der Bekanntgabe: 17.08.2009